

**Stadtwerke Weingarten**  
Hallenbad & Sauna Weingarten  
Brechenmacherstraße 11  
88250 Weingarten



## **Auszug aus dem „Hygienekonzept Hallenbad und Saunalandenschaft Weingarten“**

Im Folgenden informieren wir Sie über die Maßnahmen, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind und von uns ergänzend festgelegt wurden:

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden muss.

Wir sind als Betreiber verpflichtet, nach §§ 16, 25 IfSG folgende **Daten** der NutzerInnen zu erheben und 4 Wochen zu **speichern**:

1. Name und Vorname
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuches
3. Telefonnummer oder Adresse

Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Ein Zutritt ohne Datenangabe ist nicht möglich. Siehe Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 25. Juni 2020 (§ 11).

Bitte tragen Sie einen **Mund-, Nasenschutz** bis Sie den Umkleidebereich erreicht haben. Sollte es im weiteren Verlauf unvermeidbar sein, den vorgegebenen Abstand nicht einzuhalten, tragen Sie bitte weiterhin einen Mund-, Nasenschutz. Beim Verlassen unserer Einrichtung ist gleich zu verfahren.

Beachten Sie bitte, dass lt. geltender Landesverordnung in unserer Einrichtung weitreichende **Einschränkungen** gelten. In unseren Räumlichkeiten informieren wir Sie durch Aushänge, Plakate, Piktogramme etc. über alle notwendigen Maßnahmen bzw. Einschränkungen und stehen Ihnen natürlich auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

Um den Sicherheitsabstand und die vorgeschriebene **Maximalanzahl an Personen** gewährleisten zu können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in unserem Bad Zutrittsbegrenzungen in allen Bereichen, Becken und Räumlichkeiten ausgezeichnet sind. Unser Personal ist angewiesen, die Vorgaben zu überwachen und bei Zuwiderhandlung die Haus- und Badeordnung anzuwenden. Ein Verweis des Bades kann die Folge sein.

## **Einschränkungen:**

1. Die Anzahl der zugelassenen Besucher ist eingeschränkt. Die zulässige Menge an Personen ist anhand der Wasserflächen und Aufenthaltsflächen berechnet. Sollte die Höchstanzahl erreicht sein, ist ein weiterer Zutritt in unsere Einrichtung ausgeschlossen. Unterbereiche werden gesondert gezählt und ebenfalls bei Erreichen der Höchstanzahl gesperrt. Unser elektronisches Zutrittssystem überwacht die Auslastung.
2. Menschenansammlungen in unserer Einrichtung, insbesondere im Eingangsbereich, sind untersagt.
3. Umkleide- und Duschbereiche sind begrenzt nutzbar. Aushänge weisen auf die Maximal-Belegung hin. Betreten Sie den Bereich nicht, sollte die Maximal-Belegung erreicht sein.
4. Die Becken sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Becken nicht, sollte die Maximal-Belegung erreicht sein. Unser Personal unterstützt Sie bei Unklarheiten.
5. Achten Sie während des gesamten Aufenthaltes bitte auf den 1,5 m- Abstand, auch in den Becken. Körperkontakt, wie z. Bsp. Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
6. Die Dampfbäder sind gesperrt und außer Betrieb.
7. Schwitzräume in der Saunalandschaft sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Schwitzräume nicht, sollte die Maximal-Belegung erreicht sein. Weitere Einschränkungen sind auch hier durch Aushänge gekennzeichnet. Unser Personal unterstützt Sie bei Unklarheiten.
8. Beim Verlassen sind die gleichen Abstandsregeln einzuhalten wie beim Zutritt. Auf das Föhnen der Haare sollten nach Möglichkeit verzichtet werden. Verlassen Sie unsere Einrichtung zügig, vermeiden Sie Menschenansammlungen.

## **Zusätzliches:**

- a. Wir empfehlen, die üblichen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Nies- und Hustenetikette, Händedesinfektion) in unserer Einrichtung anzuwenden. Gerne unterstützen wir Sie bei Unklarheiten. Gehen Sie auf unser Personal zu.
- b. Wir haben zusätzliche Wischdesinfektionsmaßnahmen in unseren Prozessabläufen mit aufgenommen.
- c. Leihartikel (Schwimm-/Trainingsutensilien) werden nicht ausgegeben.
- d. Bei unserem gastronomischen Angebot gilt die Corona-Verordnung Gaststätten. Bitte beachten Sie die Ausschilderung vor Ort.
- e. Es gilt ein Betretungsverbot für
  - i. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - ii. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.